



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 21. Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, 24. Jänner 2024**
mit **Beginn um 18.00** Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Philipp Strutz, BSc
GR Mst. Markus Weghofer
GR Ing. Patrick Kammersberger (Ersatz)
GRⁱⁿ Jacqueline Zeißler (Ersatz)
GR Markus Longitsch
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)
GR Siegfried Jerney
GR Marc Weitensfelder
GR Ing. Robert Kohlenbrein
GR Gernold Kloiber
GRⁱⁿ Sabine Berger (Ersatz)
GR Mag. Siegbert Schönfelder
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
GR Arno Tamegger (Ersatz)
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GRⁱⁿ Mag.^a Anna Ragoßnig
GR MMag. Michael Wasserfaller
GR Arno Goldner
GR Sebastian Janschitz, BA MA
GRⁱⁿ Corina Spendier

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die vorliegende Tagesordnung ein.

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023

Die Niederschrift über die Sitzung am 12.12.2023 ist allen Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher sowie von GR Caba Lajko wird der Protokollführung ohne Einwände zugestimmt und dieses wird von StR Philipp Strutz, BSc und GR Ing. Martin Hinteregger unterfertigt.

Pkt. 2) Abschluss einer Vereinbarung mit der Druckerei Ploder OG im Zusammenhang mit der Auflage des Stadtmagazins

Der Vorsitzende spricht die bereits kommunizierte Vertragskündigung mit Santicum Medien an und ergänzt, dass die Weihnachtsausgabe des Stadtmagazins die letzte in dieser Form gewesen ist. Sodann bringt er zur Kenntnis, dass ein einstimmiger Beschließungsantrag des Stadtrates vorliegt, der den Abschluss einer Vereinbarung zum Thema Stadtmagazin mit Ploder OG zum Inhalt hat.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass sich die vorliegende Vereinbarung analog jener mit Santicum Medien gestaltet, allerdings in einem wichtigen Punkt eine Änderung erfährt, und zwar:

4.

Der Grundumfang des Stadtmagazins kann bis zu 40 Seiten betragen. Der Druck erfolgt vierfärbig, abfallend in A4.

5.

Der Herausgeberin fallen durch die Tätigkeit des Verlages im Rahmen des Grundumfangs keine Kosten an. Im Gegenzug ist der Verlag berechtigt, bis zu einem Viertel des Gesamtumfangs für Anzeigen zu nutzen und für das Schalten dieser Anzeigen Honorare an den jeweiligen Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Kommt es auf Wunsch der Herausgeberin zu einer Erweiterung des Umfangs (dies ist in Schritten zu jeweils vier Seiten möglich), hat der Verlag das Wahlrecht, ob er eine Erweiterung des Werbeumfangs oder die Erstattung eines Druckkostenbeitrages von 90 Euro zuzüglich 10 % Ust. je Seite durch die Herausgeberin wünscht. Der Vertrieb des Stadtmagazins wird von der Herausgeberin bezahlt (Direktverrechnung mit der Post AG).

Der Amtsleiter klärt sodann weiters auf, dass seitens der Firmenvertretung Ploder noch kein Feedback hinsichtlich des Vertragswerkes vorliegt und dass, sollte es zu gravierenden Änderungen kommen, dieses einer abermaligen Behandlung im gegenständlichen Gremium zuzuführen ist. Abschließend bringt er ua. noch die Kündigungsklausel zur Kenntnis, die besagt, dass das Vertragsverhältnis vorerst auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird, beide Vertragsparteien dieses jedoch unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende aufkündigen können.

GR Marco Aßlaber meint, dass die Inserate für die Althofener Unternehmer nun teurer werden, da bisher bei mehreren Gemeindebewerbungen eine kostenlos geschaltet wurde. Für ihn ist es auch verwunderlich, dass Ploder, der bis vor Kurzem in Friesach ansässig war, keinen Auftrag zur Gestaltung und Druck des dortigen Magazins hatte.

GR Mag. Siegbert Schönfelder ersucht um Mitteilung, ob die Inseratenpreise ungefähr gleichbleiben, was vom Amtsleiter bejaht wird.

Für StR Mag. Klaus Trampitsch stellt sich die Frage, wie damit umgegangen wird, wenn Ploder die Vertragsinhalte, insbesondere den Umfang von 40 Seiten (kostenlos für die Stadt) nicht akzeptiert.

Hiezu stellt AL Hubert Madrian abermals klar, dass sodann neuerliche Beratungen bzw. Beschlussfassungen notwendig werden

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Abschluss einer Vereinbarung (Beilage 1) mit der Druckerei Ploder OG im Zusammenhang mit der Auflage des Stadtmagazins.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3) Abschluss eines Bierbezugsvertrages (Lieferungsübereinkommen) mit der Brauerei Hirt

Abermals geht der Vorsitzende davon aus, dass jedem bekannt ist, dass der Bierbezugsvertrag für Kulturhaus und Versorgungsgebäude Stadthalle ausgelaufen und die Brauerei Hirt nun mit dem Ersuchen an die Stadtvertretung herangetreten ist, dass dieser einen Neuabschluss erfahren möge.

AL Hubert Madrian bestätigt, dass es sich hierbei um oa. Absatzstätten handelt und der Vertrag regelt, dass dort ausschließlich Biere, alkoholfreie Eigenprodukte und Handelswaren der Brauerei Hirt zum Verkauf gelangen dürfen, wobei seitens des Vertragspartners der Stadt hierfür 20.760 Euro für die gesamte Vertragslaufzeit von fünf Jahren geleistet werden würden.

Weiters ergänzt der Amtsleiter, dass der Stadtrat auf Initiative von StR Mag. Wolfgang Leitner beschlossen hat, eine Vertragsverlängerung an die Übernahme einer Werbepartnerschaft für das E-Carsharing zu knüpfen, was von der Brauerei Hirt nun bestätigt und im Vertrag, wie folgt, geregelt wurde:

Weiters verpflichtet sich die Brauerei, einen Werbeflächenmietvertrag (lt. Muster) für eine Werbefläche auf einem Carsharing-KFZ mit der Firma „Family of Power“ abzuschließen.
Vereinbarte Werbefläche: Linke Fahrzeugseite (Fahrerseite), vordere Tür
Dauer des Werbevertrages: bis Ende Oktober 2027, Option auf Verlängerung
Kosten: Miete € 1.380,00 exkl. 20% MwSt. jährlich, Beklebung einmalig € 250,00

Nachdem es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Abschluss eines Bierbezugsvertrages (Lieferungsübereinkommen) mit der Brauerei Hirt (Beilage 2).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Klagenfurt im Zusammenhang mit der Nutzung von Landesstraßengrund (Beschichtung Hauptplatz Ost/West)

Eingangs wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass die gegenständliche rote Beschichtung von den Verkehrsteilnehmern sehr gut angenommen wird, hierfür, da es sich um Landesstraßengrund handelt, eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt abzuschließen ist.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Abschluss einer Vereinbarung (Beilage 3) mit dem Straßenbauamt Klagenfurt im Zusammenhang mit der Nutzung von Landesstraßengrund (Beschichtung Hauptplatz Ost/West).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5) Abschluss eines Kaufvertrages mit LP Auto + Technik GmbH im Zusammenhang mit der Überlassung eines Teiles der Parz. 790/1, KG Althofen

Der Vorsitzende spricht einen Schwerpunkt des Gemeinderates an, und zwar die Schaffung von Arbeitsplätzen und Betriebsansiedelungen und zeigt sich erfreut, dass mit dem gegenständlichen Grundverkauf diese Thematik seine Fortsetzung findet. Er erklärt, dass die Firma LP Auto + Technik GmbH sich im Bereich westlich Lidl auf einer Fläche von 1.925 Quadratmeter ansiedeln möchte, wofür jedoch die entsprechende Widmung eine Voraussetzung bildet.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass das Widmungsverfahren in den nächsten Wochen abgeschlossen sein sollte und bringt in Erinnerung, dass bei der letzten Sitzung dieses Gremiums noch nicht klar war, ob Patrick Latschein als Privatperson Vertragspartner der Stadt wird oder eine neu zu gründende GmbH, weshalb die Behandlung des Tagesordnungspunktes entfiel. Sodann wird vom Amtsleiter erklärt, dass die LP Auto + Technik GmbH ein Grundstück im Ausmaß von 1.925 Quadratmeter zu je 40 Euro ankaufen möchte, was einen Verkaufserlös für die Stadt von 77.000 Euro ausweist. In weiterer Folge werden vom Berichterstatter wichtige Vertragsinhalte zur Kenntnis gebracht wie Wieder- und Vorkaufsrecht, Baumpflanzung, **Pönalregelung (Auszug aus Vertrag: Festgehalten wird, dass die Käuferin verpflichtet ist, spätestens binnen fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung zumindest vier vollzeitbeschäftigte Dienstnehmer im kaufgegenständlichen Projektstandort zu beschäftigen und diesen Mindestmitarbeiterstand mindestens 10 Jahre (gerechnet ab Baufertigstellung) aufrecht zu erhalten. Sollte dieser Mitarbeiterstand nicht fristgerecht geschaffen oder nicht mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren gehalten werden, ist pro nicht beschäftigten Vollzeitmitarbeiter im Sinne dieser Regelung eine Pönale von € 10.000,00 (Euro zehntausend) zu bezahlen), Widmung (Auszug aus Vertrag: Das Grundstück weist derzeit die Widmung „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ auf. Mangels Umwidmung in „Bauland Gewerbegebiet“ bis zum 30.06.2024 steht der Käuferin das Recht zu, mittels Einschreibens an die Verkäuferin den Vertragsrücktritt zu erklären), Wertentschädigung (Auszug aus Vertrag: Die Vertragsteile stellen übereinstimmend fest, dass der Grundstückswert zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Kaufvertrages zumindest Euro 60,00/m² beträgt und der ermäßigte Kaufpreis von Euro 40,00/m² dem Käufer nur deshalb gewährt wird, da dieser sich gegenüber der Verkäuferin verpflichtet, den in der Anlage ./1 näher dargestellten Betrieb zumindest für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren ohne Unterbrechung zu führen und aufrecht zu erhalten. Sollte der Betrieb vor Ablauf dieses Zeitraumes aus welchen Gründen auch immer stillgelegt werden, verpflichtet sich der Käufer, der Verkäuferin die Wertdifferenz von Euro 20,00 pro m², sohin eine Wertentschädigung in Höhe von insgesamt Euro 38.500,00 ohne Verzug zu bezahlen).**

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen oder Anfragen mehr gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages (Beilage 4) mit LP Auto + Technik GmbH im Zusammenhang mit der Überlassung eines Teiles der Parz. 790/1, KG Althofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6) Abschluss einer Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 835, KG Althofen mit der Treibacher Industrie AG

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, dass die Treibacher Industrie AG im Eigentum einer Parzelle im Ausmaß von ca. 8.900 Quadratmetern ist, die ein anrainendes Unternehmen anpachten wird und von dessen Seiten das Vorhaben besteht, eine weitere Produktionshalle zu errichten.

AL Hubert Madrian hält eingangs fest, dass seitens der TIAG zum beschließenden Vertragswerk noch keine Stellungnahme eingelangt ist, es sich hierbei aber um eine Vereinbarung handelt, die die schon Stadt mehrmals beschlossen hat (Mapela, WH Holding, Krumpfelden...). Er erklärt, dass der Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung eine Vorgabe des Landes darstellt und dass sie den Zweck hat, die widmungsgemäße Verwendung (Bebauung) innerhalb von 10 Jahren sicherzustellen, wofür er für die Hinterlegung des Sicherstellungsbetrages (53.778 Euro, d.s. 20 % des Kaufpreises von 268.890 Euro) eine Kautions, eine Bankgarantie oder ein Sparsbuch nennt.

GR Ferdinand Schabernig ersucht um Bekanntgabe der genauen Größe des Grundstückes, welche der Amtsleiter mit 8.963 Quadratmeter angibt.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Abschluss einer Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 835, KG Althofen mit der Treibacher Industrie AG.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7) Erlassung einer Verordnung mit der der Teilbebauungsplan „Althofen – EKZ I Spar 2023“ festgelegt wird

Der Vorsitzende informiert in kurzen Worten über die gegenständliche Verordnung und stellt fest, dass es sich nunmehr um die letzte Beschlussfassung handelt und das Verfahren nun so seitens der Stadt seinen Abschluss findet.

Nachdem es hierzu keine Anfrage gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung, Zahl: 031-2/2023-10 mit der der Teilbebauungsplan „Althofen – EKZ I Spar 2024“ festgelegt wird (Beilage 5).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8) Fußgängerinfrastruktur; Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Klima- und Energiefonds

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

Dieser stellt eingangs fest, dass am Fußverkehrsprojekt die letzten zwei Jahre intensiv gearbeitet, viele Themen eingereicht und nunmehr förderfähige Investitionskosten in Höhe von 3,550.145,00 Mio Euro (Projekte mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren) anerkannt wurden, was eine vorläufige maximale Gesamtförderung von 1,410.600,00 Euro bedeutet (für drei Jahre – vom 27.2.2022 bis 1.3.2025 100 Euro pro Einwohner und Jahr). Zu den dringend umsetzbaren Maßnahmen zählt er ua. die Neugestaltung der Schulgasse oder auch die Barrierefreimachung des Fußgängertunnels.

Der Referent ergänzt, dass für Projekte ab März 2025 wiederum der angesprochene Betrag lukriert werden könnte, was natürlich weitere Planungen für Vorhaben voraussetzt.

Der Vorsitzende dankt dem Berichterstatter für die Ausführungen aber auch für den unermüdlichen Einsatz in dieser Angelegenheit und stellt folgenden Antrag: Fußgängerinfrastruktur; Abschluss eines Förderungsvertrages (Beilage 6) mit dem Klima und Energiefonds vertreten durch die Kommunalkredit Consulting GmbH. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9) Änderung des Vergabeprozesses und der Punktierungsrichtlinien für Wohnungsvergaben

Hiezu wird StR Mag. Klaus Trampitsch vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Der Wohnungsreferent bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat im Jahr 2021 beschlossen hat, dass der Wohnungsausschuss, der ein beratendes Organ darstellt, im Umlaufbeschlusswege Wohnungen zu vergeben hat. Er ergänzt, dass immer wieder kehrende Probleme und verschiedene Umstände ihn nun dazu bewegen haben, den Vergabeprozess zu überdenken. Er informiert sodann, dass der Stadtrat den einstimmigen Beschluss gefasst hat, dass Einzelvergaben durch den Referenten, sonstige Wohnungsvergaben durch den Stadtrat zu beschließen sind und erinnert, dass dieses Prozedere bereits in der letzten Legislaturperiode praktiziert und für gut befunden wurde. Abschließend hält er eine diesbezügliche Info an die Bürgerinnen und Bürger für sinnvoll, was auch von GR Robert Dolzer befürwortet wird, jedoch spricht sich GR Marco Aßlaber dagegen aus.

GR Ing. Martin Hinteregger fragt an, ob der Wohnungsausschuss nun aufgelöst wird, was von StR Mag. Klaus Trampitsch verneint wird und dieser erklärt, dass dieser Kreis aus dem Vergabeprozess entbunden wird, andere Themen zur Vorberatung jedoch dort verbleiben.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Sodann spricht StR Mag. Klaus Trampitsch noch ein Thema im Zusammenhang mit der Vergabe von Punkten an, und zwar sollen die Ansässigkeitspunkte, die bisher für jeden Zeitraum des Hauptwohnsitzes in Althofen galten, nur mehr auf den aktuellen angewendet werden.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass die Punktierung grundsätzlich zu evaluieren ist, um z.B. mehr Zuzug verzeichnen zu können.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet ebenfalls einstimmige Annahme.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: